

HARTWIG SCHULTHEISS STADTDIREKTOR

STADT  MÜNSTER

An die Vorsitzenden und Sprecher  
der Ratsfraktionen und der Ratsgruppe

An Ratsherrn Pascal Powroznik

29.11.2011

### Lärmschutzmaßnahmen an Bundesautobahnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 09.11.2011 habe ich das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW sowie den Landesbetrieb Straßenbau NRW angeschrieben und um Prüfung gebeten, ob zur Lärminderung zwischen dem Autobahnkreuz Münster-Süd und der Anschlussstelle Münster-Nord bei erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen Flüsterasphalt eingesetzt werden kann (Anlage 1).

Das Ministerium hat am 22.11.2011 meine Anfrage beantwortet (Anlage 2). Tenor des Schreibens ist, dass der Fahrbahnbelag der BAB A 1 im vorgenannten Autobahnabschnitt derzeit in einem ordnungsgemäßen und verkehrssichereren Zustand ist, so dass auch mittelfristig keine Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Angesichts entsprechender politischer Anfragen zum „Flüsterasphalt“ übersende ich Ihnen den Schriftverkehr mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Hartwig Schultheiss

*Frage!*

HARTWIG SCHULTHEIß STADTDIREKTOR



1. Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ministerialdirigent Ekhart Maatz  
40190 Düsseldorf

*ab* 09.11.2011 *ab*

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Maatz,

der aktuellen Berichterstattung in den Medien ist zu entnehmen, dass die Landesregierung beabsichtigt, bei Instandhaltungsmaßnahmen und besonderen Lärmschwerpunkten an Autobahnen künftig Lärm mindernde Maßnahmen, wie beispielsweise Flüsterasphalt, einzusetzen.

In Münster ist insbesondere der Abschnitt der Bundesautobahn A1 zwischen dem Autobahnkreuz Münster-Süd und der Anschlussstelle Münster-Nord stark Lärm belastet. Trotz erfolgter aktiver Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der BAB ist die Lärmbelastung der Anlieger in den westlichen Stadtteilen Münsters sehr groß geblieben.

Aus diesem Grund und auch vor dem Hintergrund politischer Anfragen bitte ich Sie, die Einsatzmöglichkeiten von Flüsterasphalt bei erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen in dem vorgenannten Autobahnabschnitt zu prüfen. Für Ihr Verständnis und Ihr Engagement darf ich mich schon jetzt bei Ihnen bedanken.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Hamm, hat parallel ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hartwig Schultheiß

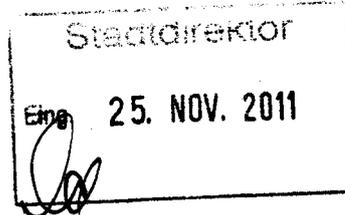
- 2. D/66
- 3. D/67
- 4. D/61.42 z.d.A.

*ab 9/11/11 ab*



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn  
Stadtdirektor  
Hartwig Schultheiß  
Stadthaus 1  
Klemensstraße 10  
48127 Münster



22. November 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
VII.1-13-35/2

RBD M. Derbort  
Telefon 0211 3843-3215  
Fax 0211 3843-933215  
Marcus.Derbort@mwebbw.nrw.  
de

Dienstgebäude  
Jürgensplatz 1

Sehr geehrter Herr Schultheiß,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09. November 2011, mit dem Sie die Lärmsituation an der A 1 zwischen der AS Münster-Nord und dem AK Münster-Süd ansprechen und sich für den Einbau eines offenporigen Asphalt einsetzen. Ein Schreiben gleichen Inhalts haben Sie auch an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen gerichtet. Ich werde dem Landesbetrieb dieses Antwortschreiben zukommen lassen, so dass Sie von dort keine weitere Nachricht erhalten.

Für den 6-streifigen Ausbau der A 1 in dem von Ihnen angesprochenen Bereich ist die Lärmschutz-Problematik im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens umfassend behandelt und eine lärmtechnische Untersuchung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt worden. Im Zuge der Bauarbeiten wurden die nach dem Planfeststellungsbeschluss erforderlichen Lärmschutzeinrichtungen einschließlich eines Lärm mindernden Fahrbahnbelags erstellt. Die Dimensionierung des aktiven Lärmschutzes wurde nach den Kriterien der Lärmvorsorge mit den hierfür strengen Grenzwerten für Aus- und Neubaumaßnahmen von Bundesfernstraßen vorgenommen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Abteilungen Bauen, Wohnen  
und Verkehr  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mwebbw.nrw.de  
www.mwebbw.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und  
Energie  
Haroldstr. 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mwebbw.nrw.de  
www.mwebbw.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709, 719  
bis Haltestelle Poststraße bzw.  
Landtag/Kniebrücke

Der Lärm mindernde Fahrbahnbelag aus dem Jahre 2007 ist derzeit in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand, so dass auch mittelfristig keine Instandsetzungsmaßnahme vorgesehen ist.

Seite 2 von 2

Ergänzend möchte ich noch erwähnen, dass die Lärmschutzinitiativen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr auf die Verringerung einer vorhandenen Lärmbelastung abzielt, die durch eine allgemeine verkehrliche und bauliche Entwicklung eingetreten ist, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt ist. Das hochbelastete Autobahnnetz wird dabei auf Handlungsmöglichkeit nach den Kriterien der Lärmsanierung überprüft. Die dabei relevanten Auslöswerte liegen höher als die Grenzwerte der Lärmvorsorge.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Ekhart Maatz